

Richtlinien für die Vergabe

Richtlinien für die Vergabe des Cuxhavener Joachim-Ringelnatz-Preises für Lyrik

Die Stadt Cuxhaven hat anlässlich des 100. Geburtstages von Joachim Ringelnatz entschieden, ihn - mit einem nach ihm benannten Preis - zu ehren. Cuxhaven fühlt sich Joachim Ringelnatz in besonderer Weise verbunden, weil er während des I. Weltkrieges, damals noch als Hans Bötticher, mehrere Jahre in Cuxhaven lebte und seine Erinnerungen aus dieser Zeit in seinen literarischen Werken an herausragenden Stellen verarbeitete. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat er sich während des Aufenthaltes in Cuxhaven auch sein Pseudonym Ringelnatz zugelegt. Mit der Verleihung dieses Preises soll an den zu seinen Lebzeiten selten geehrten, aber heute beliebten und geachteten Dichter und Maler erinnert werden.

§ 1

Der Joachim-Ringelnatz-Preis soll an Dichterinnen/Dichter vergeben werden, die einen bedeutenden, künstlerisch eigenständigen Beitrag zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur geliefert haben.

§ 2

Selbstvorschläge oder Bewerbungen für den Preis sind nicht zulässig.

§ 3

(1) Die/Der Preisträgerin/Preisträger wird mehrheitlich durch ein fünfköpfiges Preisfindungskomitee bestimmt, das in Cuxhaven zusammentritt und dabei über die Vergabe entscheidet.

(2) Das Preisfindungskomitee setzt sich aus vier berufenen Mitgliedern, der/dem jeweiligen Preisträgerin/Preisträger und einer/einem nicht stimmberechtigten Vorsitzenden zusammen.

(3) Als Mitglieder des Preisfindungskomitees werden berufen: Prof. Dr. Sabine Doering (Literaturwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg); Professor Dr. Hermann Korte (Literaturwissenschaftler); Winfried Stephan (Direktor und Vertreter des Verlegers bei Diogenes, Zürich).Dr.

Richtlinien für die Vergabe

Frauke Meyer-Gosau (Autorin und Redakteurin des Magazins Literaturen). Den Vorsitz und das Amt des Sprechers übernimmt Professor Dr. Frank Möbus.

(4) Der/Die Cuxhavener Oberbürgermeister/in und die/der Vorsitzende des Kulturausschusses der Stadt nehmen in beratender Funktion an den Sitzungen des Preisfindungskomitees teil. Weiterhin -ebenfalls ohne Stimmrecht- Frau Dr. Frederike Schmidt-Möbus als Schriftführerin.

(5) Nur im ersten Jahr der Preisvergabe (2001/02) übt der Vorsitzende ein Stimmrecht aus, damit die Fünffzahl gewährleistet wird.

(6) Das Preisfindungskomitee tritt im Herbst 2001 erstmals zusammen.

(7) Die Mitglieder des Preisfindungskomitees erhalten je Preisverleihung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 €.

§ 4

(1) Der Cuxhavener Joachim-Ringelnetz-Preis für Lyrik ist mit 15.000 € dotiert und wird ab 2002 im zweijährigen Rhythmus vergeben.

(2) Die/Der Preisträgerin/Preisträger erhält die Möglichkeit, von sich aus einen Förderpreis in Höhe von 5.000 € an eine/n Nachwuchsdichterin/Nachwuchsdichter zu verleihen.

(3) Der Vorschlag der/des Preisträgerin/Preisträgers bedarf einer mehrheitlichen Zustimmung des Preisfindungskomitees.

§ 5

Der Preis wird jeweils in der Zeit um Pfingsten in Cuxhaven im Rahmen eines öffentlichen Festaktes verliehen.

§ 6

Eine Buchpublikation zur jeweiligen Preisvergabe wird herausgegeben.